

CDU

NRW Fraktion

Mitglied des Landtags von Nordrhein-Westfalen

### Zwei Warendorfer wählen den Bundespräsidenten

"Wir wünschen dem neuen und alten Bundespräsidenten eine glückliche Hand für seine zweite Amtszeit und Erfolg bei der Amtsführung in diesen herausfordernden Zeiten." Die beiden Warendorfer Abgeordneten Daniel Hagemeier MdL und Henning Rehbaum MdB konnten Sonntag als Mitglieder der Bundesversammlung den neuen Bundespräsidenten mitwählen konnten, freuten sich über die erneute Wahl von Frank-Walter Steinmeier zum Staatsoberhaupt. Besonders die Antrittsrede von Steinmeier, in der dieser ein klares Votum für die Demokratie abgab, beeindruckte die beiden. Für Daniel Hagemeier war die Teilnahme an einer Bundesversammlung eine große Ehre. Er wertet die Wiederwahl Frank-Walter Steinmeiers als ein Zeichen der Stabilität und der Kontinuität in der Demokratie, die auch in dessen Rede eine Rolle spielte: "Wer für die Demokratie streitet, der wird mich auf seiner Seite haben. Wer sie angreift, wird mich als Gegner haben." Eine Bilderstrecke zur Bundesversammlung findet sich auf einer weiteren Seite dieses Newsletter.



Liebe Leserinnen und Leser,

der Landtag kam am Mittwoch, Donnerstag und Freitag, 16., 17. und 18. Februar 2022, zu Plenarsitzungen zusammen. Am Mittwoch und Freitag beschäftigen sich die Abgeordneten in Aktuellen Stunden mit einer möglichen Absenkung des Numerus Clausus für das Lehramtsstudium sowie mit gestiegenen Energiepreisen. Am Donnerstag stand eine Unterrichtung durch die Landesregierung zum Umgang mit der Omikron-Welle auf der Tagesordnung sowie meine Plenarrede zur Verabschiedung des Online-Casinogesetzes.

"Die Pandemie wird bleiben, aber die aktuelle Entwicklung gibt uns Grund zur Hoffnung", sagte Ministerpräsident Hendrik Wüst. Trotz angekündigter Öffnungen gelte: "Wir müssen achtsam bleiben." Über den 19. März hinaus brauche es eine "Rechtsgrundlage für bewährten Basisschutz". Dazu zählen Maske, Abstands- und Hygienekonzepte sowie Testnachweise, "wenn immer es nötig ist". Im kommenden Herbst sei mit einer weiteren Coronawelle zu rechnen. "Wir müssen die einrichtungsbezogene Impfpflicht hinkriegen." Im Bund müsse die Debatte um die Impfpflicht weitergeführt werden, auch wenn die Zahl der Infizierten aktuell sinke.

Auch wenn die Omikron-Variante des Corona-Virus sich noch weiter ausbreitet, scheint der Höhepunkt der Omikron-Welle in den meisten Ländern überschritten zu sein. Es wird derzeit erwartet, dass sich die Welle abflacht. Aufgrund der Tatsache, dass die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger sich verantwortungsvoll verhalten hat, hat Deutschland die Omikron-Welle bis jetzt vergleichsweise gut bewältigt. Vor diesem Hintergrund ist auch ein Dreischritt der Öffnungen vereinbart worden.

Im ersten Schritt entfallen die Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte sowie die 2G-Zugangsbeschränkung für den Einzelhandel. Anschließend wird, insbesondere unter Berücksichtigung der Hospitalisierungsrate, der Zugang Gastronomie erleichtert. Künftig soll die 3G-Regelung gelten. Im dritten Schritt sollen dann ab dem 20. März, sofern es das Infektionsgeschehen zulässt, alle weiteren tiefgreifenden Maßnahmen entfallen. Weithin gilt die Empfehlung, sich impfen zu lassen. Damit schützen wir uns selbst und unsere Nächsten.

Die Ministerpräsidentenkonferenz unter Vorsitz unseres NRW-Ministerpräsidenten Hendrik Wüst hat damit die Weichen für eine verantwortungsbewusste, achtsame Rückkehr zu mehr Normalität beschlossen. Auch wenn wir uns nach Einschätzung des Expertenrates in einer neuen Phase der Pandemie befinden, erfordert diese allerdings weiterhin eines hohes Maß an Aufmerksamkeit. Bleiben wir also alle achtsam! Der bevorstehende Landtagswahlkampf wirft seine ersten Schatten voraus. Ich hoffe, dass wir uns in den kommenden

Wochen wieder persönlich begegnen können. Bis dahin blei-

Ihr Daniel Hagemeier MdL

ben Sie gesund und zuversichtlich.





Mitglied des Landtags von Nordrhein-Westfalen

#### NRW stärkt und modernisiert den Denkmalschutz

Die Landesregierung hat den Entwurf für ein NRW-Denkmalschutzgesetz in den Landtag eingebracht. Das derzeit geltende 40 Jahre alte Denkmalschutzrecht bedarf einer gründ- nen möglichen Wegfall der Zulassungsbeschränkunlichen Modernisierung: So soll die Bedeutung aktueller Heraus- gen fürs Lehramtsstudium debattiert. NRWforderungen wie Wohnraumbedarf, Klimaschutz und Barriere- Schulministerin Yvonne Gebauer (FDP) hatte dies freiheit hervorgehoben werden. Erstmals werden auch Gartendenkmäler in den Gesetzentwurf als eigenständige Denkmalkategorie aufgenommen.

#### Einrichtung einer Stiftung Opferschutz für NRW

Der Landtag hat auf Antrag von der demokratischen Fraktionen beschlossen, eine Stiftung Opferschutz für Nordrhein-Westfalen de". Die Grünen-Fraktion spricht vom einzurichten. Das neue Gesetz bildet die Grundlage, um eine "Offenbarungseid einer gescheiterten Schulpoli-Parlamentsstiftung zu errichten. Diese soll in letzter Instanz auf den Plan treten, wenn ein Opfer von Gewalt auf keinem anderen Wege zu seinem Recht auf Entschädigung kommt.

#### Ab Samstag keine Zugangsbeschränkungen mehr im Handel

Nach der Bund-Länder-Einigung lockert auch NRW die Corona-Bremse. Schon zum Samstag werden maßgebliche Einschränkungen gekippt. Beim Einkaufen muss unabhängig vom Impfstatus weiter Maske getragen werden.

Ab dem 4. März werden demnach Restaurants, Hotels und Kneipen auch in NRW nicht nur für Geimpfte und Genesene, sondern auch wieder für Menschen mit tagesaktuellem Negativtest ihre Türen öffnen können. Für überregionale Großveranstaltungen wird gelten: In Innenräumen eine maximale Auslastung bis zu 60 Prozent der Höchstkapazität, aber nicht mehr als 6000 Zuschauer. Im Freien dürfen 75 Prozent der Höchstkapazität ausgeschöpft, die Zahl von 25 000 Zuschauern aber nicht überschritten werden.



### Numerus clausus für Lehramtsstudiengänge?

Der Landtag hat in einer Aktuellen Stunde über eivorgeschlagen, um dem Mangel an Lehrkräften zu begegnen.

Die SPD-Fraktion schreibt in ihrem Antrag (17/16541) von einem "überraschenden und inhaltlich fragwürdigen Vorstoß zum Ende der Wahlperiotik" (17/16542). Den Mangel an Lehrkräften in der Primarstufe und der Sekundarstufe I führt die Fraktion auf die im Vergleich zur Sekundarstufe II schlechtere Besoldung zurück.

Für die CDU wies die stellvertretende Landtagsfraktionsvorsitzende Petra Vogt darauf hin, dass die Landesregierung beim Lehrkräftemangel von Anfang an klargemacht habe, dass es "keine Denkverbote" geben solle. "Und sicherlich kann man auch über den NC nachdenken." Wichtiger sei aber, die Rahmenbedingungen im Blick zu behalten. Dabei gehe es primär um die vorhandenen Studienplätze sowie den Erhalt der Ausbildungsqualität. Die Landesregierung habe in den vergangenen Jahren "schnell und zielorientiert" mehrere Maßnahmen auf den Weg gebracht. Dazu zähle eine "Studienplatzoffensive". Es seien rund 1.450 neue Studienplätze geschaffen und gesichert worden. Möglicherweise hätten SPD und Grüne ein schlechtes Gewissen, weil sie eine "völlig ungeregelte und völlig ungesteuerte Situation für die Ausbildung von Lehrkräften hinterlassen" hätten, sagte Schulministerin Yvonne Gebauer (FDP). Die Landesregierung habe hingegen den tatsächlichen Bedarf ermittelt und vier Maßnahmenpakete auf den Weg gebracht, die bereits zu mehr als 5.700 zusätzlichen Einstellungen und zu rund 1.400 zusätzlichen Studienplätzen geführt hätten. Sie sei anspruchsvoll und wolle weitere Lösungen finden, betonte Gebauer.





Mitglied des Landtags von Nordrhein-Westfalen

### Aus dem Wahlkreis

# Landwirtschaft hautnah: Agrarpolitisches Fachgespräch mit Ministerin Heinen-Esser und Bianca Winkelmann MdL

Zu einem agrarpolitischen Fachgespräch war Daniel Hagemeier gemeinsam mit der Landwirtschaftsministerin Ursula Heinen-Esser, Bianca Winkelmann (Sprecherin für Landwirtschaft) und Markus Höner (Landesvorsitzender Agrarausschuss u. Landtagskandidat für den Südkreis) zu Gast bei Landwirt Alfons Kattenbaum in Sassenberg. Gut 120 Landwirte waren der gemeinsamen Einladung vom landwirtschaftlichen Ortsverband Sassenberg u. Füchtorf sowie dem CDU Stadtverband Sassenberg gefolgt. Ministerin Heinen-Esser sprach zu den "Zukunftsperspektiven für die Landwirtschaft" und gab gemeinsam mit der Landtagsabgeordneten Bianca Winkelmann einen Überblick über die NRW-Landwirtschaftspolitik. Düngeverordnung, höhere Anforderungen in der Tierhaltung, Pflanzenschutzanwendungsverordnung, Messstellen, Neuausrichtung der gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP), Insektenschutz und Biodiversität und ein in vielen Bereichen nicht auskömmliches Preisniveau und vieles mehr: die Sorgen und Nöte sind auch bei unserer heimischen Landwirtschaft groß.

Daniel Hagemeier machte deutlich, dass die CDU in NRW Politik anhand von Fakten macht und dem Ziel folgt, Umwelt und Landwirtschaft nicht gegeneinander auszuspielen, sondern miteinander zu verbinden. Diese Ausrichtung der Politik geht nur gemeinsam mit unserer heimischen Landwirtschaft!







Mitglied des Landtags von Nordrhein-Westfalen

### Aus dem Wahlkreis

### Besuch in der Kinderklinik in Ahlen

Die Schaffung eines zusätzlichen Studiengangs mit zahlreichen neuen Medizin-Studienplätzen an der Uni Bielefeld durch die CDU-geführte Landesregierung lobte der Leiter der Kinderklinik Ahlen, Privatdozent Dr. Carsten Krüger, der im Rahmen seiner Lehrtätigkeit Ärzte an der Universität Witten-Herdecke ausbildet, ausdrücklich in einem Gedankenaustausch mit dem Bundestagsabgeordneten Henning Rehbaum, dem Landtagsabgeordneten Daniel Hagemeier und dem Kreisvorsitzenden der CDU und Landtagskandidaten Markus Höner. Und auch die NRW-Landarztquote sei ein guter Weg, auch zukünftig



"eine vernünftige Primärversorgung in der Fläche" zu realisieren. "Wir brauchen Internisten und Allgemeinmediziner, genauso übrigens wie KinderärztInnen." Diese versorgten schließlich das Gros der Patienten, ihre Leistungen müssten auch monetär aufgewertet werden. Lobende Worte fand der Ahlener Chefarzt für die millionenschweren NRW-Investitionen in die Erweiterung der Krankenpflegeschule in Ahlen, um mehr Pflegepersonal ausbilden zu können. Daniel Hagemeier wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass alleine in die Finanzierung der Krankenhäuser in NRW 2 Mrd. Euro mehr in den Jahren zwischen 2018 bis 2022 gegenüber den 6 Jahren zuvor geflossen sind.

### Gemeinsames Gespräch mit der Polizeispitze

Veränderungen im Verkehrsraum, gute Aufklärungsquoten oder Hetze im Internet gegen Polizeibeamte – das waren einige Themen eines gemeinsamen Gespräches zwischen dem Leiter der Kreispolizeibehörde Warendorf Landrat Dr. Olaf Gericke, der Abteilungsleiterin Polizei Andrea Mersch-Schneider sowie dem



Mitglied des Deutschen Bundestages Henning Rehbaum, dem Mitglied des Landtags NRW Daniel Hagemeier und Markus Höner als Landtagskandidat der CDU für den Südkreis. "Wir freuen uns über ein angeregtes, intensives Gespräch und einen guten Informationsaustausch. Wir sind für die Menschen im Kreis Warendorf da: 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche - und genau das haben wir gespiegelt bekommen. Ich freue mich, dass unsere Arbeit auch außerhalb der Kreisgrenzen so positiv wahrgenommen wird.", so die Abteilungsleiterin Polizei Andrea Mersch-Schneider.





Mitglied des Landtags von Nordrhein-Westfalen

### 75 Jahre Ahlener Programm

Zum 75. Jubiläum des Ahlener Programms der CDU war eigentlich ein Festakt geplant. Der musste wegen Corona leider ausfallen, das Jubiläum wurde nun auf andere Weise gewürdigt. Ministerpräsident Hendrik Wüst und der Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Karl-Josef Laumann, waren zu Besuch ins Gymnasium St. Michael in Ahlen gekommen. In genau diesem Gebäude hatten die CDU-Gründungsväter 1947 getagt, um das Wirtschafts- und Sozialprogramm zu beschließen.

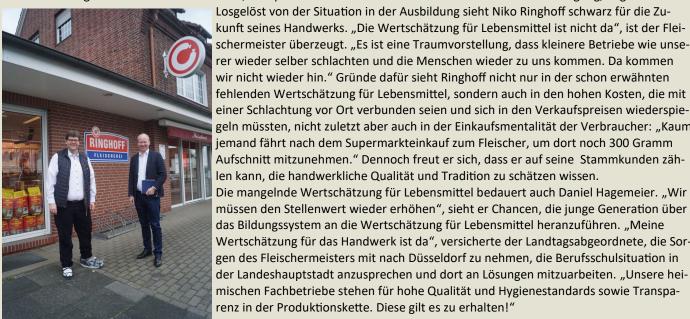
Am Rande dieses Termins ergab sich für die beiden Landtagskandidaten Markus Höner (links) und Daniel Hagemeier MdL (rechts) die Gelegenheit zu einem Foto mit den beiden Spitzenpolitikern.

### Aus dem Wahlkreis



### Fleischerhandwerk kämpft mit Herausforderungen

Auszubildende zu finden ist für Fleischermeister Niko Ringhoff immer wieder eine Herausforderung. Derzeit bildet der Letter zwei junge Menschen aus, die aus Rumänien und dem Kosovo stammen. Bewerbungen von Jugendlichen aus der Region hat er seit Jahren nicht mehr bekommen - weder für den Ausbildungsberuf als Fleischer noch für den als Fachverkäufer. Wenn es ihm gelingt, junge Menschen aus (Süd-)Osteuropa für die Ausbildung in Westfalen zu begeistern, beginnen die Probleme allerdings erst. Die Berufsschulstandorte in Warendorf und Rheda-Wiedenbrück seien mittlerweile wegen der sinkenden Auszubildendenzahlen im Fleischerhandwerk geschlossen, verdeutlichte der Fleischermeister dem heimischen CDU-Landtagsabgeordneten Daniel Hagemeier bei einem Gespräch im Letter Stammhaus der Fleischerei Ringhoff. Aktuell müssten die Auszubildenden Schulen in Paderborn oder Rheine besuchen – ein- bis zweimal pro Woche, was von Lette aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln (nahezu) unmöglich sei. Einer seiner Auszubildenden sei an Berufsschultagen morgens und nachmittags je eindreiviertel Stunden unterwegs. "Mit dem ersten Bus aus Lette kommt er gerade rechtzeitig zum Schulbeginn in Paderborn an." Eine Situation, die für den Fleischermeister unhaltbar ist. "Alternativen gibt es keine", bedauert er. Der Berufsschulunterricht werde nirgendwo in NRW in Blockform, im Optimalfall noch kombiniert mit einer Internatsunterbringung, angeboten.



Losgelöst von der Situation in der Ausbildung sieht Niko Ringhoff schwarz für die Zukunft seines Handwerks. "Die Wertschätzung für Lebensmittel ist nicht da", ist der Fleischermeister überzeugt. "Es ist eine Traumvorstellung, dass kleinere Betriebe wie unserer wieder selber schlachten und die Menschen wieder zu uns kommen. Da kommen wir nicht wieder hin." Gründe dafür sieht Ringhoff nicht nur in der schon erwähnten fehlenden Wertschätzung für Lebensmittel, sondern auch in den hohen Kosten, die mit einer Schlachtung vor Ort verbunden seien und sich in den Verkaufspreisen wiederspiegeln müssten, nicht zuletzt aber auch in der Einkaufsmentalität der Verbraucher: "Kaum jemand fährt nach dem Supermarkteinkauf zum Fleischer, um dort noch 300 Gramm Aufschnitt mitzunehmen." Dennoch freut er sich, dass er auf seine Stammkunden zählen kann, die handwerkliche Qualität und Tradition zu schätzen wissen. Die mangelnde Wertschätzung für Lebensmittel bedauert auch Daniel Hagemeier. "Wir müssen den Stellenwert wieder erhöhen", sieht er Chancen, die junge Generation über das Bildungssystem an die Wertschätzung für Lebensmittel heranzuführen. "Meine Wertschätzung für das Handwerk ist da", versicherte der Landtagsabgeordnete, die Sorgen des Fleischermeisters mit nach Düsseldorf zu nehmen, die Berufsschulsituation in



Impressionen von der Bundesversammlung am 13.02.2022

Altkanzlerin

Dr. Angela Merkel







Mitglied des Landtags von Nordrhein-Westfalen

### Aus der Fraktion

### Wir fördern bedarfsgerechtes Wohnen für Jung und Alt

Der Landtag hat zwei Initiativen der NRW-Koalition zur Förderung von bedarfsgerechtem Wohnraum für alle Generationen beschlossen: Eine rückt Barrierefreiheit und Altersgerechtigkeit bei der öffentlichen Wohnraumförderung in den Fokus, eine hat die Neuausrichtung und Ausweitung des erfolgreichen Programms "Jung kauft Alt" zum Ziel.

Wir möchten, dass die Menschen gerne in NRW wohnen – vor allem aber wollen wir, dass sie selbst entscheiden, wie sie wohnen. Deshalb ist für uns 'bedarfsgerecht' die Zauberformel einer wirksamen Wohnungspolitik. Und: Familien mit ihren Wünschen und Bedürfnissen - auch dem nach einem Eigenheim – stehen für uns im Mittelpunkt.

Beide Ansätze unterscheiden uns grundlegend von SPD und Grünen. Die Sozialdemokraten versprechen, eine hohe Fantasiezahl an Wohnungen in NRW – irgendwo in NRW – zu bauen. Knapp sind aber nicht irgendwelche Wohnungen irgendwo, sondern bezahlbare Wohnungen mit guter Anbindung rund um die Ballungszentren. Noch klarer wird der Unterschied bei den Grünen, die im Bund gerade die KfW-Förderung gekippt haben und so ihrem Ziel, Einfamilienhäuser zu verbieten, ein Stück näher gekommen sind. Beim Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen nennt man das 'sozial unverantwortlich', laut dem Bundesverband der privaten Immobilienwirtschaft kann die Bundesregierung damit ihr Neubauziel von 400.000 Wohnungen jährlich schon jetzt ad acta legen.

Wir hingegen haben für NRW ein Förderprogramm aufgelegt, das Familien beim Erwerb ihres Eigenheims mit insgesamt 400 Millionen Euro unterstützt. Unser Programm 'Jung kauft Alt' ist ein erfolgreiches Instrument für generationengerechtes Wohnen, das wir jetzt mit unserer Initiative ausweiten wollen. Wir möchten den Wohnungstausch von 1000 Familien mit 1000 älteren Menschen in zunächst zehn Modell-kommunen testen. Gefördert werden etwa Umzugskosten mit 5000 Euro. Mit unserer zweiten Initiative setzen wir insbesondere im öffentlichen Wohnungsbau einen Schwerpunkt bei barrierefreien Um- und Neubauten. Die Menschen in NRW werden immer älter und wollen natürlich selbstbestimmt leben. Dem tragen wir Rechnung. Auf diesen Säulen steht eine Wohnungspolitik, die bedarfs- und generationengerecht ist – getrieben von den Bedürfnissen der Menschen statt von Ideologie.

### Niveau der Cybersicherheit in NRW erhöhen

Die Widerstandsfähigkeit gegen Cyberkriminalität wird angesichts der Digitalisierung weiter Bereiche der Verwaltung immer wichtiger. Minister Dr. Andreas Pinkwart hat jetzt den Launch des Kommunalen Warn - und Informationsdienstes angekündigt. Damit wird eine Idee der NRW-Koalition umgesetzt.

"Je digitaler unsere Welt wird, desto wichtiger wird auch der Schutz unserer Systeme vor Cyberkriminalität. Wir wollen das Niveau der IT-Sicherheit in Nordrhein-Westfalen erhöhen. Angriffe nehmen qualitativ und quantitativ zu. Gerade kleinere Kommunen brauchen mehr Unterstützung, um ihre Informationssysteme zu schützen. Durch die zunehmende Digitalisierung der Verwaltung brauchen Sie ein Mehr an Schutz, um die Sicherheit sensibler Daten auch weiterhin gewährleisten zu können. Deshalb haben wir uns als NRW-Koalition aus CDU und FDP mit einem Antrag im vergangenen Jahr für ein zentral koordiniertes Cybersicherheitssystem für unsere Kommunen stark gemacht.

Daher begrüßen wir es, dass der zuständige Minister diesem Ansinnen jetzt nachgekommen ist und einen Kommunalen Warn- und Informationsdienst (KWID) startet, der die Städte und Gemeinden in Sachen Datensicherheit unterstützen wird.





Mitglied des Landtags von Nordrhein-Westfalen

### Aus der Landesregierung

### Verändertes Testverfahren in den Grund- und Primusschulen

Das über viele Monate an den Grundschulen erfolgreich umgesetzte Lolli-Test-Verfahren musste mit den steigenden Infektionszahlen in der Gesamtbevölkerung Ende Januar verändert werden. Diese Veränderung war anlässlich der Priorisierung in der Test-Auswertung in Folge der neuen Bundestestverordnung sowie von Engpässen bei den auswertenden Laboren in einigen Regionen unausweichlich. Aufgrund der Situation in den Laboren kann nach wie vor nicht verlässlich garantiert werden, dass eine Auflösung positiver PCR-Pooltests zeitnah erfolgt, daher wird das Testverfahren verändert.

Mit Wirkung zum 28. Februar 2022 wird es Veränderungen bei der Testpflicht und beim Testverfahren für Schülerinnen und Schüler geben. Zudem wurde ein Entlastungs- und Unterstützungspaket für die Grundschulen geschnürt:

### 1. Aufhebung der Testpflicht für immunisierte Personen

Weiterhin gilt, dass am Unterricht sowie an allen anderen schulischen und außerschulischen Nutzungen in Schulgebäuden nur immunisierte oder getestete Personen (3G-Regelung) teilnehmen dürfen. Ab dem 28. Februar 2022 wird die Testpflicht an allen Schulen, die für immunisierte Personen (also geimpfte oder genesene Personen, dazu zählen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weitere an Schule Beschäftigte), die aufgrund der Omikron-Welle zum Jahresbeginn eingeführt wurde, wieder aufgehoben. Getestet werden müssen künftig wie in anderen Lebensbereichen auch lediglich diejenigen, die über keinen vollständigen Impfschutz verfügen bzw. nicht genesen sind. Dennoch können auch immunisierte Personen weiterhin freiwillig an den Schultestungen teilnehmen, sofern sie dies wünschen.

### 2. Verändertes Testverfahren in den Schulen

Das Testverfahren in den Schulen in Nordrhein-Westfalen wird künftig mit Ausnahme der Förderschulen vollständig mit Antigen-Selbsttests durchgeführt: Bei den weiterführenden Schulen bleibt es beim bestehenden Testsystem mit dreimal wöchentlich stattfindenden Antigen-Selbsttests, die in den Schulen vor dem Unterricht durch die Schülerinnen und Schüler selbstständig durchgeführt werden. Für alle Förderschulen, unabhängig von ihrem Förderschwerpunkt, bleibt aufgrund der strukturell höheren Vulnerabilität dieser Schülergruppe das bestehende "Lolli"-PCR-Testsystem in seiner jetzigen Form erhalten. Nach einer Übergangszeit kommen ab dem 28. Februar 2022 für die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen dreimal wöchentlich Antigen-Selbsttests zur Anwendung. Die Testungen auf das Coronavirus finden zur Erleichterung für die Familien und zur Entlastung der Grundschulen nicht in den Schulen statt, sondern zuhause, da es gerade jüngeren Kindern mit Unterstützung der Eltern im häuslichen Umfeld einfacher fällt, die Tests ordnungsgemäß durchzuführen. Die hierfür notwendigen Tests erhalten die Eltern bzw. die Kinder über die Schulen.

Die Schnelltests können zuhause in Ruhe vor dem Gang zur Schule oder schon am Vorabend durchgeführt werden. Die Eltern versichern einmalig schriftlich mit einer Bescheinigung, an dem Testverfahren teilzunehmen und die Tests mit ihren Kindern zuhause durchzuführen.

In begründeten Fällen, bspw. wenn Kinder Symptome aufweisen oder Lehrkräfte davon Kenntnis erhalten, dass Schülerinnen und Schüler die dreimaligen Antigen-Schnelltests nicht oder nur unzureichend durchgeführt haben, können in den Schulen einzelne Kinder verpflichtend nachgetestet werden.

Abweichend von dem beschriebenen Regelfall kann die Schulkonferenz für einzelne oder alle Jahrgangsstufen beschließen, dass die Testungen – wie in den weiterführenden Schulen seit langem praktiziert – vor Unterrichtsbeginn in den Grundschulen durchgeführt werden. Diese Regelung gilt nur im Rahmen der bestehenden Testpflicht und nur für nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler.





Mitglied des Landtags von Nordrhein-Westfalen

### Aus der Landesregierung

### NRW passt die Coronaschutzverordnung an: Öffnungsschritte ab 19.2.

Die Landesregierung setzt die von Bund und Ländern am Mittwoch, 16. Februar 2022, gemeinsam beschlossene Öffnungsperspektive in einer neuen Fassung der Coronaschutzverordnung unverzüglich um. Die neuen Regelungen treten bereits am Samstag, 19. Februar 2022, in Nordrhein-Westfalen in Kraft.

In einem ersten Schritt der verantwortungsvollen, achtsamen Öffnung entfallen mit Inkrafttreten der Verordnung ab Samstag die persönlichen Kontaktbeschränkungen für geimpfte und genesene Personen im privaten Bereich. Die Kontaktbeschränkungen für nicht immunisierte Personen blieben dagegen zunächst noch bestehen.

Darüber hinaus werden die 2G-Zugangsbeschränkungen im gesamten Einzelhandel aufgehoben, abgesichert durch Basisschutzmaßnahmen wie die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske. Diese ist verbunden mit der dringenden Empfehlung zum Tragen einer FFP2-Maske in Geschäften und öffentlichen Verkehrsmitteln. Zudem ist künftig unter anderem die Ausübung von kontaktfreiem Sport im Freien wieder unter den Maßgaben von 3G möglich, gleiches gilt für Fahrschulen sowie körpernahe Dienstleistungen und Sonnenstudios.

Die weiteren Schutzmaßnahmen bleiben bis auf Weiteres bestehen. Das Infektionsgeschehen soll weiterhin so begrenzt werden, dass die kritische Infrastruktur und die medizinische Versorgungsstruktur nicht gefährdet werden.

#### Die wichtigsten Anpassungen im Überblick

#### Wegfall von Zugangsbeschränkungen im Einzelhandel

Für Ladengeschäfte und Märkte entfallen die Zugangsbeschränkungen der 2G-Regel. Somit ist die Kontrolle eines Test- oder Immunisierungsnachweises nicht mehr erforderlich und das Betreten auch nicht-immunisierten Personen gestattet. Zusätzlich zur Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske wird das Tragen speziell einer FFP2-Maske in Handelsgeschäften dringend empfohlen. Diese Empfehlung gilt darüber hinaus auch in Fahrzeugen des öffentlichen Personennah- oder fernverkehrs.

#### Aufhebung von Kontaktbeschränkungen für Immunisierte

Für vollständig geimpfte oder genesene Personen entfallen bei privaten Zusammenkünften die Kontaktbeschränkungen. Für nicht-immunisierte Personen gelten die Kontaktbeschränkungen vorerst bis zum 19. März fort. Sie dürfen sich nach wie vor nur mit Angehörigen des eigenen Haushalts und höchstens zwei Personen eines weiteren Haushalts treffen. Diese Begrenzung bleibt auch für Treffen von Geimpften und Ungeimpften bestehen.

### Lockerung der Zugangsregelungen von 2G auf 3G oder Wegfall 3G

Die Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen sowie der Besuch von Sonnenstudios ist nun neben vollständig immunisierten Personen auch ungeimpften Personen unter Vorlage eines gültigen negativen Testnachweises möglich (3G-Regel). Bei der Inanspruchnahme und Erbringung körpernaher Dienstleistungen ist von nichtimmunisierten Personen verpflichtend eine Maske des Standards FFP2 zu tragen. Auch öffentliche Bibliotheken und die Bildungsangebote von Fahrschulen stehen künftig wieder nicht-immunisierten Personen mit einem negativen Test offen. Dies gilt ebenso für die gemeinsame Ausübung von kontaktfreiem Sport im Freien wie zum Beispiel Leichtathletik, Tennis oder Golf. Bei Kontaktsportarten im Freien gilt dies unter Einhaltung der für Ungeimpfte geltenden Kontaktbeschränkungen. Zusätzlich entfällt die 3G-Regel bei der kontaktlosen Bibliotheksnutzung. Hier sind Ausleihe und Rückgabe nunmehr ohne Vorlage eines Immunisierungs- oder Testnachweises wieder zulässig.

#### **Publikumsmessen**

Die Untersagung von Publikumsmessen mit normalerweise mehr als 750 gleichzeitig anwesenden Besuchern wird mit Inkrafttreten der Verordnung aufgehoben. Publikumsmessen sind dann wieder unter Beachtung der 2G-Regelung (Teilnahme nur für immunisierte Personen) zulässig.

#### Reduzierung der Maskenpflichten im Freien

Die Maskenpflicht in Warteschlangen und Anstellbereichen im Freien entfällt. Unter Berücksichtigung der Situation in den Krankenhäusern wird bis zum 4. März 2022 eine erneute Überprüfung der Regelungen mit dem Ziel der weiteren verantwortungsvollen Reduzierung von Schutzmaßnahmen erfolgen.





Mitglied des Landtags von Nordrhein-Westfalen

### Aus der Landesregierung

Landesregierung ermöglicht zweite Auffrischungsimpfung für gesundheitlich besonders gefährdete Menschen und für Beschäftigte in Medizin- und Pflegeeinrichtungen

Die nordrhein-westfälische Landesregierung ermöglicht Personen, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus haben, und Beschäftigten in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen eine zweite Auffrischungsimpfung. Die Kreise und kreisfreien Städte weiten ihre stationären und mobilen Impfangebote entsprechend aus. Nordrhein-Westfalen setzt damit die Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) unmittelbar um.

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann erklärt: "Nach den bisherigen Erkenntnissen lässt bei bestimmten Personengruppen die Schutzwirkung der Impfung schneller nach. Das sind zugleich auch diejenigen Personen, bei denen das Risiko eines schweren Verlaufs bei einer Infektion höher ist. Daher bieten wir diesen Menschen an, ihren Impfschutz mit einer zweiten Auffrischungsimpfung zu erneuern, damit sie auch weiterhin bestmöglich geschützt sind. Zudem werden auch jene, die besonders verwundbare Personen versorgen, die Möglichkeit haben, eine weitere Auffrischungsimpfung zu erhalten. Denn: So schützen sie sich, aber auch die von ihnen betreuten Personen optimal."

Die Kreise und kreisfreien Städte organisieren im Rahmen ihrer stationären sowie mobilen Impfangebote die zweite Auffrischungsimpfung gemäß der STIKO-Empfehlung für folgende Personengruppen:

- 1. Personen ab dem Alter von 70 Jahren,
- 2. Bewohnerinnen und Bewohner sowie Betreute in Einrichtungen der Pflege sowie Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf in Einrichtungen der Eingliederungshilfe,
- 3. Personen mit Immundefizienz ab dem Alter von 5 Jahren Personal in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen, insbesondere solche mit direktem Kontakt zu Patientinnen und Patienten beziehungsweise zur Bewohnerschaft. Voraussetzung für die zweite Auffrischungsimpfung ist eine abgeschlossene Grundimmunisierung und eine erfolgte erste Auffrischungsimpfung.

Entsprechend der STIKO-Empfehlung soll der Abstand zwischen erster und zweiter Auffrischungsimpfung für die Personengruppen unter Nr. 1 bis 3 mindestens drei Monate betragen. Für Personal in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen beträgt der Abstand mindestens sechs Monate, da die STIKO davon ausgeht, dass bei immungesunden Personen ein längerer Impfabstand den Langzeitschutz erhöht. In Ausnahmefällen kann eine zweite Auffrischungsimpfung der Beschäftigten nach ärztlichem Ermessen auch bereits nach mindestens drei Monaten erfolgen.





Mitglied des Landtags von Nordrhein-Westfalen

### Aus der Landesregierung

### Kompetenzteam Katastrophenschutz legt 15-Punkte-Plan für kommende Katastrophen vor

Sieben Monate nach der größten Naturkatastrophe der Landesgeschichte hat das von Innenminister Herbert Reul eingesetzte Kompetenzteam Katastrophenschutz seinen Abschlussbericht vorgelegt. Auf knapp 30 Seiten finden sich detaillierte Empfehlungen, wie sich der nordrhein-westfälische Katastrophenschutz neu aufstellen könnte. Reul hatte das Kompetenzteam im September 2021 eingesetzt. Ziel war – ausgehend von den Erfahrungen aus der Flutkatastrophe, aber nicht darauf beschränkt – Probleme im Katastrophenschutz zu benennen und Verbesserungsvorschläge zu machen.

Unter anderem sieht der Bericht einen 15-Punkte-Plan vor. Hier einige Beispiele:

- **Digitalisierungsoffensive Katastrophenschutz**: Landesweit einheitliche Vernetzung und Digitalisierung aller lagerelevanten Daten mit dem Ziel, ein "Landeslagebild Brand- und Katastrophenschutz" inklusive Risikoprognose einzuführen.
- Mehr Koordinierung durch das Land: Gründung einer Crisis Response Unit und eines nichtpolizeilichen, operativ-taktischen Führungsstabs auf Landesebene. Reul: "Gewissermaßen ein landeseigenes Krisenreaktionszentrum." Diese Struktur könnte stärkere Steuerungsaufgaben übernehmen; auch
  könnte aus ihr im Katastrophenfall der Krisenstab der Landesregierung samt der zentralen Einrichtung
  zum Lagemanagement aufwachsen.
- Bessere Risikoabschätzung durch verbindliche Planung: Einführung einer Katastrophenschutzbedarfsplanung mit verbindlichen Risikoanalysen, Szenarien und Warnkonzepten auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.
- Informationen auf Knopfdruck: Schaffung direkter und unmissverständlicher Eingriffsmöglichkeiten in den Hörfunk durch Änderung des WDR-Gesetzes und des Landesmediengesetzes.
- Verbesserung der administrativen Führungsfähigkeit: Die Verwaltung soll auf Katastrophen vorbereitet werden. Dazu zählen die Einrichtung von Stäben für außergewöhnliche Ereignisse, Rahmenalarmund Einsatzpläne sowie die regelmäßige Durchführung von Krisenmanagementübungen.

  Innenminister Herbert Reul: "Nicht alles ist sofort und eins zu eins umsetzbar, aber wir werden jeden einzelnen Vorschlag prüfen. Für einige Punkte braucht es Gesetzesänderungen, andere können schnell in die Realität umgesetzt werden und so manches machen wir auch schon." Und weiter: "Vor allem das geballte Wissen unterschiedlicher Disziplinen überzeugt mich. Der Bericht des Kompetenzteams ist ein breiter Konsens aller Beteiligten und das ist für die Umsetzung eine wichtige Voraussetzung."

  Insgesamt 13 Experten aus verschiedenen Organisationen und Verbänden gehörten dem Kompetenzteam an. Vor allem drei Probleme galt es zu lösen: Katastrophen verlässlicher vorherzusagen, Warnungen zu verbessern, ebenso wie die Kräfteverteilung zu optimieren. Die Arbeit des Kompetenzteams beschränkte sich dabei nicht nur auf die Analyse der Unwetterkatastrophe vom 14. und 15. Juli 2021. Neben Hochwasserlagen und Starkregenereignissen berücksichtigten die Experten auch andere Extremereignisse wie Waldbrände, Stürme, Dürren, Ausfälle kritischer Infrastrukturen und auch "neue" Bedrohungen wie etwa Cyberangriffe.

Innenminister Reul: "Das Kompetenzteam hat Verbesserungspunkte identifiziert, von denen wir uns sicher einige ins Lastenheft schreiben. Aber es geht nicht allein. Sich vor Katastrophen zu schützen, ist Aufgabe jedes Bürgers, jeder Bürgerin. Nur wer sich selbst zu helfen weiß, kann auch anderen helfen. Eine Vollkasko-Mentalität wird uns nicht weiterbringen."

Den vollständigen Abschlussbericht finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums unter: www.im.nrw.de.